

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 105				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Verfasser: Nitsche Datum: 25.02.2016				
Tagesordnungspunkt Widmung der Gemeindestraßen des 4. und letzten Bauabschnitts des Baugebiets „Am Walde II“							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	10.03.2016	Bau- und Umweltausschuss					
nö	14.03.2016	VA Grasleben					
ö	11.04.2016	GR Grasleben					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindegemeinder:  25/02	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			 (Nitsche)	(Janze)	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Verwaltungsausschuss bereiten folgenden Ratsbeschluss vor:

„Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindestraßen des 4. und letzten Bauabschnitts des Baugebiets „Am Walde II“, bestehend aus den Flurstücken 99/32 und 568/2 der Flur 4, dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

Sach- und Rechtslage:

Der Erschließungsträger für das Baugebiet „Am Walde II“, die STRABAG AG als Rechtsnachfolger der Otto Rohr GmbH, hat die vertraglich geschuldeten Leistungen aus dem Erschließungsvertrag und dem ergänzenden städtebaulichen Vertrag vom 12.04.1996 erbracht. Der Straßenendausbau für den 4. und letzten Bauabschnitt des Baugebiets „Am Walde II“ erfolgte bereits im Jahre 2012. Die noch erforderlichen Bepflanzungsarbeiten südlich des durch das Baugebiet verlaufenden Grabens wurden im November 2015 ausgeführt. Mit Abschluss dieser Arbeiten wurden damit alle zu erbringenden Erschließungsleistungen abgeschlossen. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen wurden die hergestellten Erschließungsanlagen übernommen.

Abschließend sind die Straßenflächen des 4. -Bauabschnitts nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die von der Widmung betroffenen Straßenflächen können dem als Anlage beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung nebst Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung bittet, die Widmung zu beschließen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

Anlage:

- Widmungsverfügung
- Lageplan



GEMEINDE GRASLEBEN

Der Gemeindedirektor

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Am Walde und Lärchenweg“ geführte Gemeindestraße in der Gemeinde Grasleben, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) GVBl. Sb 92100 01, zuletzt geändert durch Art. 5 ÄndG vom 22. 10. 2014 (Nds. GVBl. S. 291) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Die Gemeindestraße „Am Walde“ besteht aus den Flurstücken 99/32 teilweise und 568/2, Flur 4, Gemarkung Grasleben.

Beginn:

Gemeindestraße „Am Walde“, Flurstück 98/73, Flur 4, Gemarkung Grasleben

Ende:

Gemeindestraße „Am Walde“, Flurstück 100/18, Flur 4, Gemarkung Grasleben

Gesamtlänge: 97 m

- Die Gemeindestraße „Lärchenweg“ besteht aus dem Flurstück 99/32 teilweise, Flur 4, Gemarkung Grasleben.

Beginn:

In Verlängerung der nord-östlichen Grundstücksgrenzen der Baugrundstücke „Am Walde 1 und 3“ Flurstücke 99/15 und 99/26, Flur 4, Gemarkung Grasleben

Ende:

Nordöstliche Grenze der Baugrundstücke „Lärchenweg 15 und 17“, Flurstücke 99/18 und 99/17, Flur 4, Gemarkung Grasleben

Gesamtlänge: 113 m

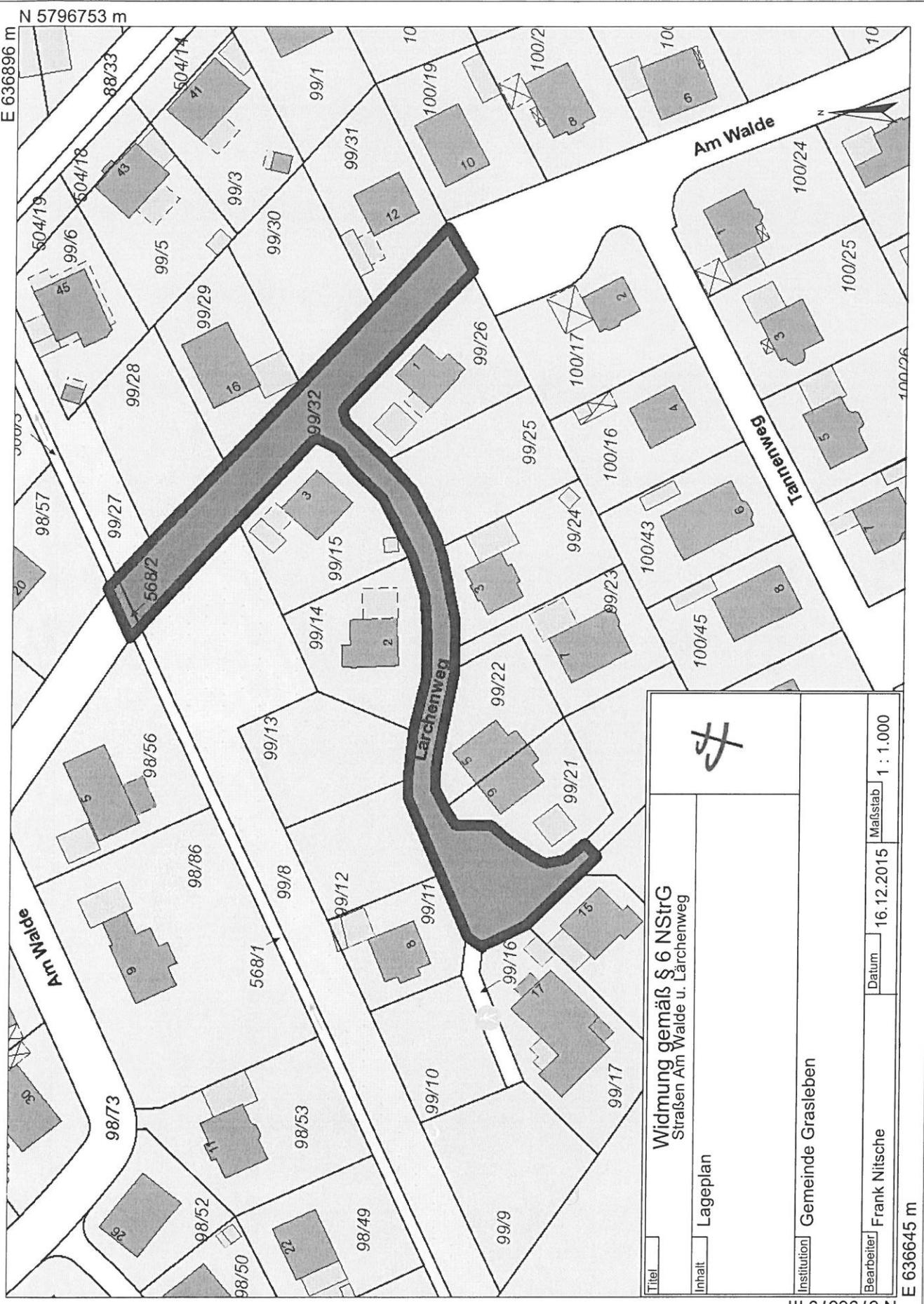
Die Gemeinde Grasleben ist für die Straßen einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Grasleben. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Grasleben, den

(Janze)



E 636896 m

N 5796753 m

	
Widmung gemäß § 6 NStrG Straßen Am Walde u. Lärchenweg	
Titel	Lageplan
Institution	Gemeinde Grasleben
Bearbeiter	Frank Nitsche
Datum	16.12.2015
Maßstab	1 : 1.000

N 5796753 m

E 636645 m